

# Staatsanwaltschaft Magdeburg

Vermittlung: 0391/6060

Durchwahl: 0391/6064110

Telefax: 0391/606-4731

Dienstst tze: Halberst dter Str. 10, 39112 Magdeburg  
Postanschrift: Staatsanwaltschaft Magdeburg, Postfach 391123, 39135 Magdeburg

[223-01.0]

**Gesch ftsnummer: 544Js29337/05** (Bitte stets angeben)

Magdeburg, 21.10.2005 Rohleder

Amtsgericht Haldensleben  
- Jugendrichter -  
Stendaler Stra e 18  
39340 Haldensleben

## Jugendschutzsache!

### Anklage

**Horst-Gerhardt  
D  s t e r h o f f**

geb. 20.08.1954 in Salzwedel  
Geburtsname: Dsterhoff  
Staatsangehrigkeit: deutsch  
wohnhaft:  
39646 Oebisfelde, Velpker Stra e 1

Verteidiger:  
Rechtsanwalt Thomas Khler,  
39646 Oebisfelde, Magdeburger Str. 12

klage ich an,

in Walbeck  
vom 03.05.2005 bis zum 27.06.2005

durch 4 Straftaten

eine andere Person krperlich mi handelt oder an der Gesundheit besch digt zu haben,

wobei er im Fall 2. die Krperverletzung  
mittels eines gef hrlichen Werkzeugs beging.

#### Dem Angeschuldigten wird zur Last gelegt:

Der Angeschuldigte ist als Lehrer in der Sekundarschule in Walbeck t tig.

1. Am 03.05.2005 gegen 12.15 Uhr w hrend des Frderunterrichts ging der Schler Kevin Cherubim (geboren am 25.05.1992) zur Tr des Chemieraums, um die Toilette aufzusuchen. Um dieses zu verhindern, stie  ihn der Angeschuldigte mit beiden H nden gegen den Oberkr-



per, so dass der Schüler mit dem Rücken gegen einen Tisch fiel. Als Kevin Cherubim dennoch versuchte, den Klassenraum zu verlassen, trat ihm der Angeschuldigte mit dem Knie in die Magenkuhle und versetzte ihm mit dem rechten Ellenbogen und mit der rechten Faust einen Schlag in das Gesicht, wodurch der Geschädigte Schmerzen erlitt.

2. Im Anschluß versetzte der Angeschuldigte dem Schüler Stefan Wohlmann (geboren am 18.02.1993), der mit Kevin Cherubim an der Tür des Chemieraums stand, einen Tritt mit dem beschuhten Fuß in die Genitalien, so dass Stefan Wollmann sich vor Schmerzen krümmte.
3. Als dem Schüler Patrick Neubert (geboren am 29.05.1992) während des Biologieunterrichts am 20.06.2005 gegen 11.00 Uhr ein Stift zu Boden fiel, griff ihm der Angeschuldigte in den Nacken und zerzte ihn zurück zum Stuhl. Patrick Neubert erlitt dabei eine Rötung im Nackenbereich mit entsprechenden Schmerzen.
4. Während des Biologieunterrichts am 27.06.2005 gegen 09.30 Uhr schubste der Angeschuldigte den auf seinem Platz sitzenden Schüler Kevin Cherubim mehrfach mit den Händen an der Schulter. Schließlich geriet der Schüler beim Aufstehen durch einen Stoß an den Hals ins Taumeln und schlug mit den linken Beckenknochen gegen die Tischkante. Dadurch erlitt er eine Schwellung am Vorderhals mit Schluckbeschwerden.

Vergehen, strafbar nach §§ 223, 224 Abs. 1 Nr. 2, 53 StGB,

worauf die Strafverfolgung gemäß § 154 a Abs. 1 StPO beschränkt wurde.

Strafanträge wurden am 04.05.2005 (Bl. 1 Bd. I), am 23.06.2005 (Bl. 4 Bd. II), im Juli 2005 (Bl. 5 Bd. III) und am 27.06.2005 (Bl. 1 Bd. IV) gestellt.

#### Beweismittel:

I. Der Angeschuldigte hatte rechtliches Gehör.

- Bl. 2 d.A.  
Bd. V

#### II. Zeugen:

1. Kevin Cherubim
2. Daniel Grützner
3. Stefan Wohlmann
4. Patrick Neubert
5. Angie Buchholz

- Bl. 17 Bd.  
I + 5 Bd. IV  
d.A.  
- Bl. 28 d.A.  
Bd. I  
- Bl. 33 d.A.  
Bd. I  
- Bl. 41 d.A.  
Bd. I  
- Bl. 48 d.A.  
Bd. I